

Vollzug der Gemeindeordnung (GO);

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Birgland (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat Birgland hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2021 auf Grund der Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.12.2021, Az.: 43-941.01 zur Haushaltssatzung Stellung genommen und die nach Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung 2021 wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO bekannt gemacht und mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit (31.12.2021), längstens bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Haushaltsplan 2021 mit den Anlagen liegt ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für die Dauer seiner Gültigkeit (31.12.2021), längstens bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, in der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang, Zimmer 103 öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Illschwang, 29.12.2021
GEMEINDE BIRGLAND



Brigitte Bachmann
Erste Bürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln in Schwend und Illschwang, sowie im Internet (www.vgib.bayern)

Anschlag am: 29.12.2021
Abnahme am: 19.01.2022